

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 15. Stück.
Sonntag, den 8. April 1837.

Chronik der Stadt Halle.

1. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Es bestehen in vielen Städten schon seit Jahren Bewahr-Anstalten für kleine, noch nicht schulfähige Kinder der ärmern Einwohner. Ueberall hat die Erfahrung gezeigt, daß dadurch diejenigen Eltern, welche ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb ihrer Wohnung suchen müssen, eine wesentliche Hilfe empfangen, daß die Kinder gern die Anstalt besuchen, und in derselben — indem sie bei beständiger Aufsicht an Ordnung, Keuschheit, Sittlichkeit gewöhnt, unbeschadet ihrer kindlichen Spiele zur Beschäftigung angeleitet werden, die Thätigkeit ihres Geistes angeregt, und die Liebe zu Gott ihnen im zartesten Alter eingepflanzt wird, — nicht nur körperlich gedeihen, sondern daß auch für ihr künftiges sittliches Wohl ein sicherer Grund gelegt wird.

Für unsere Stadt ist die Errichtung einer solchen Anstalt dringendes Bedürfnis. Wir brauchen deshalb nicht erst an einen Unglücksfall zu Ende des vorigen Jahres zu erinnern; die Anzahl der Kinder, welche, während die Eltern außer dem Hause auf Arbeit gehen, ohne Aufsicht bleiben und körperlich und geistig verkümmern, ist groß, und bei vielen derselben wird hier-

XXXVIII. Jahrg.

(15)

durch

durch schon im zartesten Alter der Grund gelegt zu der Erschlaffung des Körpers und Geistes, durch welche späterhin ihr Fortkommen erschwert, und veranlaßt wird, daß sie ihren Mitbürgern und der Armenkasse zur Last fallen.

Die Unterzeichneten haben deshalb einen Plan entworfen, nach welchem auch in Halle eine, und wenn die Geldmittel es gestatten, bald eine zweite Bewahranstalt für kleine Kinder errichtet werden soll; denn bei der ausgedehnten Lage der einzelnen Stadttheile wird für manche, die zu entfernt wohnen, die Benutzung einer Anstalt zu schwierig sein. Wir bitten unsere Mitbürger, den nachstehenden Plan zu prüfen. Sie werden von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Anstalt sich überzeugen, und wir hegen das Vertrauen, daß ein Jeder nach seinen Kräften den guten Zweck fördern und einen angemessenen Beitrag zu den ersten Einrichtungskosten, so wie einen fortdauernden jährlichen Beitrag zu den Unterhaltungskosten bewilligen wird.

Zu diesem Zwecke sollen den einzelnen Hauswirthen Zettel zugeschickt werden, mit dem Ersuchen, auf selbige nicht nur das einzutragen, was sie selbst zu geben beabsichtigen, sondern auch den Zettel ihren Mietheuern vorzulegen, damit diese ebenfalls ihre Beiträge darauf bezeichnen.

Sobald wir hierdurch zur Ausführung des Planes in Stand gesetzt sind, und ein zu miethendes Local für die Anstalt erlangt ist, werden wir über deren Eröffnung weitere Nachricht geben und zugleich die Namen der Männer und Frauen anzeigen, welche auf unsere Bitte sich der Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt unterziehen wollen. Halle, den 3. April 1837.

Stadtrath Bucherer. Justizcommissarius Wille.

Stadtr. Wagner. Fabrik. Hammer. Kend. Fuß.

Stadtrath Dürking. Justizrath Dryander.

Diaconus Dryander.

Sta:

S t a t u t e n

des Vereins zur Errichtung einer Kinder- Bewahr-Anstalt.

§. 1. Es soll hiesigen Orts nach den in vielen andern Städten bereits bestehenden Vorbildern zunächst Eine Kinder-Bewahr-Anstalt errichtet werden. Je nachdem das Bedürfniß sich zeigt und die Geldmittel ausreichen, wird man in der Folge auf mehrere Anstalten der Art bedacht sein.

§. 2. Zweck der Anstalt ist: armen, aber rechtlichen Eltern oder Wittwen und Wittvern, die sich ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb des Hauses verdienen müssen, die Pflege und Beaufsichtigung ihrer jüngern Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren zu erleichtern, und zu verhüten, daß die Kinder in Abwesenheit ihrer Eltern eingeschlossen werden, oder sonst durch Mangel an Aufsicht und Pflege zu Schaden kommen.

§. 3. Die Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt sind:

a) Die Eltern müssen durch ein Zeugniß des Armen-Bezirksvorstehers nachweisen, daß sie in rechtmäßiger Ehe leben und ihren Unterhalt durch Arbeit außer dem Hause auf rechtliche Weise verdienen.

Auch Wittwen, die sich durch ihrer Hände Arbeit außer dem Hause ernähren müssen, so wie Wittwer, denen ihre Ehefrauen kleine Kinder hinterlassen haben, können die Aufnahme ihrer Kinder in Anspruch nehmen.

Ausnahmen von dieser Regel können nur durch Beschluß des Vorstandes in besonderen Fällen eintreten.

b) Die Kinder müssen das zweite Lebensjahr ange- treten und das sechste noch nicht vollendet haben; sie müssen von Ausschlagskrankheiten, epileptischen Zufällen und dergleichen frei sein.

**

c) Die

- c) Die Kinder müssen des Morgens gehörig gewaschen und gekämmt und reinlich gekleidet in die Anstalt gebracht und Abends aus derselben abgeholt werden.
- d) Für jedes Kind muß ein wöchentlicher Beitrag, der vorläufig auf 2 Sgr. festgesetzt ist, gezahlt, und diese Zahlung stets am Montag früh bei Ueberbringung des Kindes praenumerando geleistet werden. Ermäßigung oder Erlass kann nur durch einen Beschluß des Vorstandes bewilligt werden.

§. 4. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht bei dem hierzu beauftragten Mitgliede des Vorstandes, welches die dazu nöthigen Bescheinigungen und Zeugnisse erfordert, auch nach Befinden die ärztliche Besichtigung veranlaßt. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§. 5. Die Anstalt ist an allen Wochentagen mit Ausschluß aller Sonn- und Festtage offen. Die Stunden, in denen die Kinder Morgens gebracht und Abends abgeholt werden müssen, werden mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Jahreszeiten, so wie auf die verschiedene Dauer der gewöhnlichen Tagearbeit genau bestimmt werden. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist abhängig von dem Betrage der zu erlangenden Geldmittel und von dem Umfange des Locals.

§. 6. Die Ordnung in der Anstalt erfordert, daß die Kinder nicht bloß abwechselnd an einzelnen Tagen, sondern regelmäßig und fortdauernd selbige besuchen; daß die für das Bringen und Abholen der Kinder festgesetzten Stunden genau innegehalten, und die oben §. 3. c. und d. enthaltenen Bestimmungen gehörig befolgt werden. Ist ein Kind krank, oder ist in dem Hause, worin dasselbe wohnt, jemand von einer ansteckenden Krankheit, als Pocken, Masern, Scharlachfieber u. dergl. befallen, so darf das Kind nicht in die Anstalt gebracht, sein Ausbleiben muß aber an dem nemlichen Tage entschuldigt werden. — Eltern, welche

welche sich hierin nachlässig bezeigen, werden zuerst gewarnt, und wenn dieses nicht hilft, werden ihre Kinder ausgeschlossen.

§. 7. Grobe Unsittlichkeit eines Kindes, wenn sie unverbesserlich erscheint, bewirkt dessen Entfernung aus der Anstalt. Die nemliche Folge würde ungesittetes Benehmen der Eltern gegen die Pflegemutter oder deren Gehülffinnen, oder gegen Mitglieder des Vorstandes und gegen die beaufsichtigenden Frauen haben.

§. 8. Am Morgen bei der Ankunft wird jedes Kind untersucht, ob es gehörig gereinigt ist, und erhält dasselbe einen leinenen Ueberwurf über seine Kleider, welcher Abends wieder abgenommen wird. Die Kinder bekommen täglich um die Mitte des Vormittags zum Frühstück und eben so des Nachmittags ein Stück Brodt, des Mittags eine kräftige Suppe oder Gemüse. Es bleibt den Eltern überlassen, den Kindern schon vor der Ablieferung in die Anstalt ein Frühstück zu reichen; es ist aber nicht verstatet, denselben Nahrungsmittel zum Verzehren in der Anstalt mitzugeben.

§. 9. Die Kinder werden theils durch Spielen im Freien oder bei ungünstiger Witterung im Zimmer beschäftigt, theils erhalten sie einen ihrem Alter und Fähigkeiten angemessenen Unterricht, um sie für den spätern Schulunterricht vorzubereiten. Sie werden durch stete Aufsicht an Reinlichkeit, Anstand, Ordnung, Verträglichkeit gewöhnt, und die Lust zur Arbeit in ihnen angeregt. Dabei wird man vor Allem bedacht sein, sie beständig durch Lehre und Beispiel auf Gott hinzuweisen, weil es nur dann möglich sein wird, die Kinder mit bleibendem Erfolg zu einer sittlichen Führung des Lebens anzuleiten, wenn ein fester Grund zur Furcht und Liebe Gottes in ihr Herz gelegt wird.

Da unter den Kleinern auch solche sich finden werden, die während des Tages noch des Schlafes bedürfen, so werden für diese in einem besonderen Zimmer Ruhestellen eingerichtet.

§. 10.

§. 10. Zur Beschaffung der Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten der Anstalt soll die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger durch Bewilligung

- a) eines Geldbeitrags zu den Einrichtungskosten,
- b) eines jährlichen Geldbeitrags zu den Unterhaltungskosten

angesprochen werden. Außerdem werden während des Bestehens der Anstalt Geschenke sowohl in baarem Gelde, als in Sachen zur Beschäftigung der Kinder, und in Victualien zu deren Verpflegung dankbar angenommen werden.

§. 11. Jeder, welcher sich zu einem jährlichen Geldbeitrage von mindestens Zwei Thalern verpflichtet, wird als Mitglied des Vereins betrachtet, und hat das Recht, die zu legende Jahresrechnung vor ihrer Abnahme zu prüfen, und sowohl gegen die Rechnung als gegen die Art der Verwaltung der Anstalt dem Vorstände Erinnerungen und Vorschläge zu machen. — Auch steht den Mitgliedern des Vereins jederzeit der Zutritt zu der Anstalt frei.

§. 12. Die Verwaltung der Anstalt geschieht

- a) durch eine vom Vorstande der Anstalt anzustellende Pflegemutter, welcher die unmittelbare Aufsicht und die Verpflegung der Kinder obliegt, und die, je nachdem es die Anzahl der Kinder erfordert, durch Gehülfen oder Wärterinnen unterstützt wird.
- b) Ein Verein von wenigstens 18 Frauen übernimmt die Verpflichtung, daß die Anstalt täglich sowohl am Vormittage als am Nachmittage von einer dieser Frauen besucht, und geprüft werde, ob bei der Beaufsichtigung, Wartung und Verpflegung der Kinder überall ordentlich und zweckmäßig verfahren wird. Auch übernimmt dieser Verein die Rechnungsführung über die der Anstalt geschenkten zur Beföstigung zu verwendenden Victualien, so wie die Berechnung mit der
Pfle-

Pflegemutter über die derselben für die Beköstigung zu leistenden Zahlungen. Zwei dieser Frauen sind Mitglieder des Vorstandes.

- c) Der Vorstand besteht außer diesen zwei Frauen aus sechs Personen, unter welchen ein Prediger oder Schullehrer und ein Arzt sein muß. Bei entstehenden Vacanzen werden die erledigten Stellen durch die Wahl der noch übrigen Mitglieder des Vorstandes besetzt. Der Vorstand leitet die Anstalt in allen Beziehungen und berathet über den Gang der Verwaltung, über Abstellung gesundheitlicher Mängel, und über vorzunehmende Verbesserungen in monatlich zu haltenden Versammlungen, erwählt unter sich die Mitglieder, welche die Kassen-Verwaltung besorgen, die Einrichtungen zur Beschäftigung und Belehrung der Kinder leiten und beaufsichtigen, den Gesundheitszustand der Kinder in Obacht nehmen und die angemessenen diätetischen Einrichtungen treffen sollen. Ein zu wählender Vorsitzender des Vorstandes hat die Oberaufsicht der ganzen Anstalt, er verfügt in dringenden Fällen und leitet die Berathung in den Versammlungen.

§. 13. Am Schlusse jedes Jahres wird durch einen gedruckten Bericht die Rechnung über die gehaltenen Einnahmen und Ausgaben und die Nachweisung über den Erfolg und das Gedeihen der Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 14. Man wird sich bemühen für die Anstalt die Rechte einer Corporation Behufs des Erwerbs von Grundstücken und Capitalien zu erlangen.

§. 15. Es wird dem Vorstande überlassen bleiben nach Maasgabe der Erfahrung die voranstehenden vorläufigen Bestimmungen abzuändern.

2. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle.
März. April 1837.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 5. März des Buchdruckers
Dittmar E., Christiane Friederike Emilie. (Nr. 474.)
— Den 7. des Schuhmachermeisters Grefler Sohn,
Friedrich Wilhelm. (Nr. 139.) — Den 13. des Buch-
bindermeisters Naumann S., Carl Friedrich August.
(Nr. 220.) — Den 16. des Dekonomen Schlegel E.,
Bertha Anna (Nr. 2165.) — Den 17. des Böttchers
meisters Wurmstich E., Marie Juliane Auguste.
(Nr. 860.) — Des Hufschmidtmeisters Pietsch S.,
Johann Friedrich. (Nr. 914.)

Ulrichsparochie: Den 20. Febr. des Damenschneider-
meisters Mundt E., Caroline Auguste Clara. (Nr. 327.)
— Den 22. des Postsecretairs Bertzische S., Otto
Wilhelm. (Nr. 396.) — Den 4. März des Schneiders
meisters Hoge S., Ferdinand August. (Nr. 350.) —
Den 21. des Schuhmachermeisters Schulze Tochter,
Johanne Rosine Christiane. (Nr. 428.) — Den 26.
des Seilermeisters Lucke S. todtgeb. (Nr. 445.) —
Den 30. des Handelsmanns Krebs Sohn, Johann
Georg Christian Ferdinand. (Nr. 1579.) — Den
2. April des Professors Kämg S. todtgeb. (Nr. 282.)

Moritzparochie: Den 1. Februar des Stellmachers
meisters Fränzel S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 2048.)
— Den 28. des Lederhändlers Matthesius S., Otto
Eduard. (Nr. 490.) — Den 1. März des Kaufmanns
Sonntag E., Anna Marie Emma Natalie. (Nr. 550.)
— Den 13. des Schuhmachermeisters Francke E.,
Henriette Auguste Bertha. (Nr. 482.) — Des Hand-
arbeiters Schöne E., Dorothee Auguste. (Nr. 2235.)
— Den 14. des Schuhmachermeisters Jille S., Frie-
drich Franz Theodor. (Nr. 714.) — Den 24. des Bött-
chers Schwarz Tochter, Marie Christiane Auguste.
(Nr. 2061.) — Den 27. ein unehel. Sohn. (Ent-
bindungsanstalt.)

Dom

Domkirche: Den 9. Januar des Stadtraths Bertram Tochter, Auguste Rosa Wilhelmine. (Nr. 1010.) — Den 15. März des Schuhmachermeisters Schulze Z., Friederike Dorothee Pauline. (Nr. 880.) — Den 21. des Schuhmachergesellen Friedrich Sohn, Johann Gottfried Wilhelm. (Nr. 861.)

Neumarkt: Den 5. März des Privatlehrers Köppel S., Ludwig Ferdinand. (Nr. 1216^d.) — Den 21. ein unehel. S. (Nr. 1236.)

Glauchau: Den 7. März des Bäckermeisters Mansfeld Z., Louise Henriette Minna. (Nr. 1951.) — Den 15. des Handarbeiters Kalze S., Gottlieb Ferdinand Carl. (Nr. 1823.) — Den 19. des Handarbeiters Brandt genannt Brode S., Georg Traugott. (Nr. 1962.)

Militärgemeinde: Den 22. März des Unterofficiers Wolf Z., Marie Caroline Louise. (Nr. 895.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 29. März der Schuhmachermeister Müller mit J. D. C. Loffe. — Den 2. April der Schneidermeister Kempel mit M. C. W. Grund.

Domkirche: Den 29. März der Schuhmachermeister Schwarz mit W. Pommer. — Den 30. der Oberlehrer zu Wolfenbüttel Kunze m. K. C. W. Hirsemann.

Glauchau: Den 29. März der Maurergeselle Kunze mit Ch. M. Keinecke. — Der Hornbrechstermeister Wilke mit M. Ch. M. Schmidt. — Den 2. April der Nagelschmidt Prätorius mit Ch. Rauhe. — Der Handarbeiter Loth mit A. Reinhard. — Der Handarbeiter Becker mit C. M. Weise.

Militärgemeinde: Den 29. März der Landwehrstamm: Geseifte Stolze mit J. Ch. Borgmann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. März der Feilenhauer Wiegand, alt 30 J. 2 M. Auszehrung. — Den 1. April des Strumpfwirkergeßellen Walther Ehefrau, alt 56 J. Brustkrankheit. — Des Handarbeiters Walther Wittwe (Almosengenosfin), alt 48 J. Auszehrung.



zehrung. — Der Handarbeiter Walther aus Wenden, alt 52 J. Auszehrung.

Ulrichs parochie: Den 26. März des Seilermeisters Zucke S. todtgeb. — Den 29. des Handarbeiters Lindenbahn S., August, alt 16 J. Auszehrung. — Den 1. April des Schneidermeisters Kallop Ehefrau, alt 61 J. Lungenentzündung. — Den 2. des Professors Kämz S. todtgeb.

Moritz parochie: Den 26. März des Schuhmachers Schulze S., Heinrich Wilhelm, alt 3 J. 7 M. 1 W. 5 Z. Lungenschlag. — Den 30. des Mühlburschen Kunther T., Auguste Caroline, alt 6 J. 11 M. Brustkrankheit. — Den 31. der Stellmachermeister Bothfeld, alt 41 J. 7 M. Folge des Wahnsinns. — Den 1. April des Buchdruckers Lindner S., Johann Friedrich, alt 6 M. 2 W. 3 Z. Lungenentzündung. — Ein unehel. S., alt 11 M. Auszehrung.

Dom kirche: Den 28. März des Buchbindermeisters Große S., Julius Hermann, alt 3 W. Schlagfluß.

Krankenhaus: Den 28. März der Almosengenosse Pfeffer, alt 73 J. Entkräftung. — Die Zwangsarbeiterin Marie Küstenbrück, alt 38 Jahr, gastrisches Fieber.

Neumarkt: Den 30. März des Kutschers Krahl Ehefrau, alt 24 J. 1 M. Unterleibschwindsucht. — Die unverehelichte Caroline Keisig, alt 24 J. Nervenfieber.

Glauchau: Den 28. März des Ziegel- und Schieferdeckermeisters Weise S., Friedrich August, alt 17 J. 7 M. 2 W. 4 Z. durch Todtschlag. — Den 29. des Polizei-Secretairs Siegert T., Emma Natalie, alt 4 W. 1 Z. Krämpfe. — Den 31. des Schlossers Heese S., Wilhelm, alt 2 J. 3 M. 2 W. 2 Z. Brustkrankheit. — Den 1. April des Buchhändlers Schwetschke Ehefrau, alt 35 J. Lungenschwindsucht.

Militairgemeinde: Den 28. März des Capitain d'armes Rosenberg T., Johanne Rosine Pauline, alt 1 J. 8 M. 3 W. 2 Z. Brustkrankheit.

Verz

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Nach Preussischem Courant.

Den 6. April 1837.

	Zf	Brief	Geld		Zf	Brief	Geld
St. Schuldsch.	4	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfdb.	4	—	103
Pr. Engl. Ob. 30	4	99 $\frac{7}{8}$	99 $\frac{7}{8}$	Kur- u. Nm. d.	4	100 $\frac{5}{8}$	—
Pr. Sch. d. Seeh.	—	64 $\frac{3}{4}$	64	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{5}{8}$	97 $\frac{5}{8}$
Rm. Ob. m. l. C.	4	102	—	Schlesische do.	4	—	106 $\frac{5}{8}$
Nm. Int. Sch. d.	4	101 $\frac{3}{4}$	—	rechst. C. u. Zich.	—	—	—
Berl. Stadtbl.	4	103	102 $\frac{5}{8}$	d. K. u. Nm.	—	86	—
Königsb. do.	4	—	—	Goldalmarco	—	215	214
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{4}$	—
Danz. do. in Th.	—	43	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Westpr. Pfdb.	4	103	102 $\frac{7}{8}$	Anderer Geld	—	—	—
Gr. H. Pos. do.	4	—	103 $\frac{7}{8}$	münz. à 5thlr.	—	13 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{4}$
Dspr. Pfdb.	4	—	103 $\frac{7}{8}$	Disconto	—	—	4 $\frac{1}{2}$

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 6. April 1837.

Weizen	1	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	—	27	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	22	6	—	—	23	9	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	16	3	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Die theilweise Abgrabung der Anlandung des Mühlgrabens oberhalb der Stadtmühlen und Abänderung einer Uferverschalung an derselben, beides auf 25 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll

den 13. d. M. 9 Uhr

auf

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbun-
gen werden. Anschlag und Bedingungen sind in unserer
Kanzlei einzusehen. Nachgebote werden nicht angenom-
men. Halle, den 5. April 1837.

Der Magistrat.

Im Auftrage der verwittweten Frau Justizräthin
Schütz zu Berlin habe ich zum öffentlichen meistbieten-
den Verkauf der auf dieselbe vererbten, im Hypotheken-
buche über die Haleschen Coolengüter sub Nr. 90 ein-
getragenen

- a) 17 $\frac{3}{4}$ Pfannen Deutsch,
- b) 21 $\frac{1}{2}$ Pfannen Gutjahr,
- c) 2 Quart Meterik und
- d) $\frac{1}{2}$ Mäsel Hackeborn,

einen Termin auf den 27. April c. Nachmittags
3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu wel-
chem ich, Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch ein-
lade, daß die Bedingungen jederzeit bei mir eingesehen
werden können. Halle, den 28. März 1837.

Der Justizcommissarius Wilke.

Mehlverkauf.

Von heute an verkaufe ich gutes Weizen-, Roggen-
und Gerstenmehl. G. Lange.

Seeben, den 5. April 1837.

Von jetzt an verkaufe ich alle Sorten Mehl zu her-
abgesetzten sehr billigen Preis, wie folgt:

Weizenmehl à Schfl. 3 Thlr., $\frac{1}{4}$ Schfl. 22 Sgr. 6 Pf.

Roggenmehl à Schfl. 1 Thlr. 12 Sgr., $\frac{1}{4}$ Schfl. 10 $\frac{1}{2}$ Sg.

Mittel- oder Kochmehl die Meke 3 Sgr. 4 Pf.

so wie auch sehr gutes Hausbackenbrot das Pfund 5 $\frac{1}{4}$ Sg.

Bäckermeister A. Kermann
an der Glauchaischen Kirche.

Neue und alte Rohrsege flechtet für die billigsten
Preise J. C. Schwenker.

Schmeerstraße Nr. 484.

Zu der am 11. Juli a. c. stattfindenden fünften Verloosung offerire ich Seehandlungs-, Prämien-, Scheine so wie auch Promessen zu den billigsten Preisen.

Auch liegt die vollständige Liste sowohl der zuletzt verloosten und am 1. Juli a. c. zahlbaren als auch der bereits früher gezogenen Staatschuldscheine zur Ansicht bei mir bereit.

H. F. Lehmann in Halle a. S.

Reinen Korn-Spiritus à 90^o zur Politur für die Herren Tischler verkauft fortwährend unter Bürgschaft für die Richtigkeit
W. Fürstenberg.

300 Thaler Courant gegen pupillarische Sicherheit find sofort auszuliehen in Nr. 222 Brüderstraße in Halle.

Die von Herrn Major Müller bisher bewohnt gewesene obere Etage meines am großen Berlin belegenen Hauses ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen, jedoch kann dieselbe, eingetretener Veränderung wegen, zum 1. Mai oder Johannis bezogen werden.

C. Kiemschneider.

Eine austapezirte Stube nebst Kammer vorn heraus ist an ein paar einzelne Leute von jetzt an zu vermiethen. Auch einen Lehrburschen sucht

der Bäckermeister Gerlach,
Leipziger Vorstadt.

Halle, den 5. April 1837.

In der kleinen Ulrichsstraße Nr. 977 ist ein Logis zu vermiethen, worin von Herrn Caffetier Lehmann bis zu Johannis dieses Jahres eine Schenkwirthschaft betrieben wird; von da an kann es sogleich oder nächste Michaelis bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen im genannten Hause beim Tischlermeister Schütze.

In der Barfüßerstraße Nr. 124 ist die obere Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, welche Frau Professor Vater bewohnt, zukünftige Johannis oder Michaelis zu vermiethen.

Unterricht im Zeichnen ertheilt

S. Liebe. Neumarkt Nr. 1130.

Localveränderung.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr in der Klausstraße, sondern auf dem Moritzkirchhofe Nr. 616 wohne, und bitte zugleich, mich in diesem meinem neuen Locale mit recht vielen gütigen Aufträgen zu erfreuen.

Fischlermeister J. Gansen.

Einem hochzuverehrenden Publikum so wie meinen werthesten Kunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich von jetzt an meine Wohnung aus der großen Ulrichsstraße in die große Steinstraße Nr. 160 bei Herrn Lehmann verlegt habe und bitte, mir auch hier das zeitherige Zutrauen ferner zu schenken.

Bethmann, Handelsmann.

Ich wohne jetzt beim Schullehrer Herrn Wagenknecht, alter Markt Nr. 494. Zugleich empfehle ich mich mit verschiedenen Gattungen Uhren, so wie ich auch alle Reparaturen, als Spiel-, Taschen-, Thurm- und Wanduhren, billig und dauerhaft herstelle.

C. Wohlers, Groß- und Klein-Uhrmacher.

Ich betreibe jetzt mein Geschäft in dem Laden des Hauses Nr. 226 nahe am Markte, der Neunhäuser- und Brüderstraßen-Ecke gegenüber. Auch suche ich einen Lehrburschen unter annehmlischen Bedingungen.

Der Sattler- und Riemermeister
Ernst Lehmann.

Ich wohne jetzt in der großen Ulrichsstraße Nr. 8 beim Uhrmacher Herrn Günther.

C. Reichenbach, Waker.

Ich wohne jetzt bei Demoiselle Meinshausen, Leipziger Straße, neben dem Bäckermeister Hrn. Jung.

Magelschmidt Meye.

Ich bin Willens, mein Lager von Eisenwaaren und Bronze zu räumen und verkaufe solche von jetzt an zum Einkaufspreis, worauf ich vorzüglich die Herren Fischermeister aufmerksam mache.

Ferd. Schliack am Markt.

Auction von Kattunen, Merinos, Thibets, Piqués und seidenen Waaren.

Eine Handlung hat mich wegen Aufgabe des Geschäfts beauftragt, das sämtliche noch vorhandene Waarenlager, bestehend in Kattunen, Merinos, Thibets, seidenen und andern Zeugen, theils in abgepaßten Kleidern, theils in Nesten, auch Piqués, Piqué-Decken, Vorten, Umschlagetücher, Hosen- und Westenzeuge, Glanz, Ginghams &c., durch öffentliche Auction zu verkaufen.

Der zu diesem Behuf angeetzte Termin steht künftigen Montag den 10 ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage in meinem Geschäftslocale großer Berlin Nr. 434 an.

Zugleich verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich auch von andern resp. Extrahenten zu dieser Auction passende Artikel, wenn selbige mit den nöthigen namentlichen Verzeichnissen versehen sind, annehme.

Für gute Local-Einrichtung werde ich Sorge tragen. Halle, den 4. April 1837.

A. W. Köppler.

Den 15. April a. c. früh von 9 Uhr an sollen von der schönen Sammlung exotischer Gewächse des Herrn G. A. Jänisch in Leipzig, Bauveränderung halber eine Parthie gutgehaltener Ericéen, Rhododendron, Azalea indica, Camellion und mehrere dergl. seltene Pflanzen, so wie auch vier schöne gesunde hochstämmige Orangerie-Bäume in Kübeln im Garten Nr. 786 an der Wasserkunst gegen baare Zahlung in Pr. Cour. meistbietend versteigert werden.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß meine schon bekannte Bettfederreinigungs-Maschine von jetzt an wieder im Gange ist und täglich von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr Bettfedern gereinigt werden können. Wer selbige zu reinigen hat, beliebe sich zu melden bei Frau Wittmann, Leipziger Straße Nr. 281 dem goldenen Löwen gegenüber.

 Concert - Anzeige.

Das seit Kurzem verstärkt zusammengetretene Stadtmusikcorps, unterstützt von mehreren noch hier befindlichen Herren Musikern, wird die Ehre haben, heute, Sonnabend den 8. April, im Saale des Kronprinzen ein großes Concert zu veranstalten. Die Herzogl. Anhalt-Dessauische Hoffängerin Fräulein Sophie Hagedorn wird dieses Concert durch eine Bravour-Arie verherrlichen. Das Nähere besagen die Anschlagzetteln.

Billetts zu 10 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn K ü m m e l und an der Kasse zu haben.

Taubert.

Kaphahn. Sturm.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich der Taxator und Proclamator Holland, hoher Krämer am Markt Nr. 471.

Einen Lehrling sucht unter annehmliehen Bedingungen der Schuhmachermeister Herrmann Nr. 555 am alten Markt.

Einen Lehrling sucht der Schuhmacher C. Lippold, Strohhof Nr. 2050.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich während der Messe alle Tage mit ganz verdeckten Wagen nach Leipzig hin und zurück fahre und die möglichst billigsten Preise stellen werde.

Seldmann jun.

in der Brauhausgasse Nr. 427.

Sonnabends und Sonntags Tanzvergnügen bei Wiedero in der Rathhausgasse.

Von nächstkommenden Sonntag, Nachmittag 4 Uhr, auch Mittwochs von 2 Uhr an, ist Unterhaltungsmusik in Wilkens Wintergarten. Die Localität ist gut geheizt.
